



b-now • Stabelseiner Weg 10 a • 61267 Neu-Anspach

Prüfauftrag: Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe

Sitzung der StaVo am 13.12.2018

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen:

1. Ob die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe im Sozialen Wohnungsbau wirtschaftlich ist (unter Berücksichtigung der Erfahrungen von Usingen)
2. Ob es möglich ist, die Nichterhebungsverordnung des Landes Hessen aus 2016 zu ändern (üblicher Weise soll eine Überprüfung alle 2 Jahre erfolgen)
[Nichterhebungsverordnung vom 21. Juni 2016 \(GVBl. S. 77\)](#)
3. Sollte 1. Und 2. erfüllt sein, bitte wir, diese im Rahmen der IKZ mit Usingen (dort liegen Erfahrungen mit der Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe vor) als Vorlage einzubringen

Begründung:

Nach aktuellen Informationen der Verwaltung übersteigt der Bedarf an Sozialwohnungen das Angebot deutlich. Derzeit stehen 31 Familien / Personen auf der Warteliste für eine Sozialwohnung. Der Bedarf ist deutlich höher als erwartet.

Unklar ist, wie viele der derzeit 58 Sozialwohnungen von Bürgern bewohnt werden, deren Einkommen oberhalb der Einkommensgrenze liegt. Das Land Hessen hat hierzu in 2016 die Möglichkeit geschaffen, eine gestaffelte Fehlbelegungsabgabe zu erheben.

<https://umwelt.hessen.de/klima-stadt/fehlbelegungsabgabe/einzelheiten-und-umsetzung>

Mit möglichen Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe sollen, neben den Überschüssen aus Grundstücksversteigerungen, zusätzliche Mittel für die Schaffung von Sozialwohnungen bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

b-now Neu-Anspach